



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Vom Reichstage.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Tom Reichstage.

Berlin, 15. April.

Welch völlig veränderte Lage fand der Reichstag vor, als er nach zweiwöchiger Osterpause am Dienstag zu seinen Geschäften zurückkehrte! Unerwarteter, als diese neueste „Kanzlerkrise“, ist wohl selten etwas gekommen. Alle Fragen, deren Berathung die Volksvertretung sich für die zweite Hälfte der Session aufgespart hatte, waren gänzlich in den Hintergrund gedrängt; so lange die alles beherrschende Angelegenheit nicht definitiv entschieden war, ermangelte die Situation durchaus des festen Bodens. Die verschiedensten Gerüchte durchschwirrten die Luft. Wie immer, so fand auch diesmal der einzige offiziell angegebene Grund des Bismarckschen Entlassungsgesuches, der leidende Gesundheitszustand, am wenigsten Glauben. Fast allgemein vermuthete man hinter dem Vorgange den Anfang eines Systemwechsels; schon gaben sich die Einen den kühnsten Hoffnungen, die Anderen den schwärzesten Befürchtungen hin. Zum mindesten wußte der Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt schlechterdings nicht, wie er mit der Regierung eigentlich daran sei. Es lag im allseitigen Interesse, daß dieser höchst unerquicklichen Lage schnelligst ein Ende gemacht wurde.

Die Weise, wie dies am Mittwoch geschah, war günstiger, als man noch einige Tage vorher erwarten konnte. Der Reichskanzler hatte auf seine Amtsenthebung verzichtet, und seine Beurlaubung vollzog sich in denselben Formen, wie in früheren Fällen — mit einem Wort: es blieb alles beim Alten. An sich lag also ebenso wenig, wie früher, ein Grund vor, die Urlaubsanzeige des Fürsten Bismarck im Reichstage zur Sprache zu bringen.\*) Dennoch muß man zugeben, daß unter den obwaltenden konkreten Umständen das deutsche Volk ein vollständiges Schweigen seiner Vertretung nicht verstanden haben würde. Jeder empfand es als widernatürlich, wenn der Reichstag ein Ereigniß, das Deutschland und Europa anderthalb Wochen hindurch in Athem gehalten, mit affektirter Bornehmheit ignoriren wollte.

Freilich, dasjenige, worauf die allgemeine Wißbegierde am intensivsten gerichtet war, die Untersuchung der eigentlichen Motive des Entlassungsgesuchs, war nach der Mittwochsmittheilung von der parlamentarischen Debatte ausgeschlossen. Der Reichskanzler zeigte seine Beurlaubung aus Gesundheitsrücksichten an; damit war den Rednern des Reichstags jede Möglichkeit abgeschnitten, nach anderen Gründen zu forschen\*\*); die unverbürgten Gerüchte der Presse und

\*) Aber diesmal war die Entlassung gefordert worden.

D. Red.

\*\*\*) Die Gründe des Entlassungsgesuchs waren aber durchaus andere als Gesundheitsrücksichten. Ihrer Diskussion hätte sich der Reichstag nicht entziehen sollen. D. Red.

der politischen Zirkel boten keine haltbare Unterlage für ein Raisonnement von der Tribüne des Parlaments herab. Aber der Reichstag fühlte sich auf alle Fälle gedrungen, Zeugniß abzulegen von dem Eindruck, den die Nachricht vom Rücktritt des Kanzlers im Volke hervorgerufen, und außerdem war es unumgängliche Pflicht der Volksvertretung, gewisse staatsrechtliche Forderungen auszusprechen, deren Dringlichkeit sich gerade während der Kanzlerkrise mit unwiderstehlicher Gewalt geltend gemacht hat. \*)

Die Besprechung des kanzlerischen Schreibens, von der Fortschrittspartei beantragt, gestaltete sich nach der einen Seite hin zu einer spontanen und darum desto werthvolleren Vertrauenskundgebung für den Fürsten Bismarck. Brachte der Redner der Fortschrittspartei, Hänel, dessen ungewöhnlich maßvolles Auftreten übrigens auf die große Mehrheit der Versammlung einen leidlichen Eindruck machte, den Tribut der Anerkennung ein wenig zaghaft dar, so schilderte Bennigsen in seiner staatsmännischen und dennoch herzensewarmen Weise die gewaltigen Verdienste, welche Fürst Bismarck um die Errichtung eben so sehr wie um die Befestigung und vor allem um die Weltstellung des neuen Deutschen Reiches sich erworben hat. Nicht minder pries Graf Bethusy die Thaten des einzigen Mannes, und auch der Heißsporn der äußersten Rechten, v. Kleist-Regow, bekundete einen Grad von Anerkennung, der uns fast glauben machen könnte, der weiland so erbitterte Gegner der großen deutschen Reformpolitik habe wirklich seinen Tag von Damaskus gehabt. Alle diese Redner zeigten sich einig in der Ueberzeugung, daß Fürst Bismarck dem Vaterlande niemals unentbehrlicher gewesen, als grade jetzt, und in dem aufrichtigen Wunsche, daß ihm baldigt vergönnt sein möge, in voller Rüstigkeit zu seinem ruhmvollen Werke zurückzukehren. Nur Herr Windthorst hielt den Moment geeignet zu saden Späßen; seine überaus lahmen Haarspaltereien fanden selbst bei seinen eigenen Parteigenossen nicht einmal einen anständigen succès d'estime.

Der Schwerpunkt der Debatte aber lag in einer anderen Richtung; er betraf die staatsrechtliche Seite der Frage. Aus der „Provinzialkorrespondenz“ ist mit fast offizieller Sicherheit zu konstatiren, daß anfangs, nachdem der Kanzler von der Forderung der Entlassung zurückgekommen war, ein Urlaub geplant wurde, in welchem er außerhalb jedes Zusammenhanges mit den Geschäften gewesen wäre. Dies hätte zur Voraussetzung gehabt, daß auch die Verantwortlichkeit, welche nach der Reichsverfassung ausschließlich der Kanzler

\*) Die Hauptforderung, welche sich dem Volke durch diese Krisis aufgedrängt hat, ist die, daß die Ursachen für die Wiederkehr solcher Krisen gründlich beseitigt werden, insbesondere dadurch, daß nicht unverantwortliche Personen die Amtsgeschäfte des verantwortlichen Reichskanzlers hemmen. Alle übrigen staatsrechtlichen Forderungen waren dem Volke bedeutend gleichgültiger, als leider in parlamentarischen Kreisen erkannt wird. D. Red.

trägt, auf die Stellvertretung hätte übergehen müssen. Angesichts der bestehenden Verfassungsbestimmungen würde dies unseres Erachtens nicht zulässig gewesen sein. Allerdings, nach der Verfassung steht die Ernennung des Kanzlers allein dem Kaiser zu; ebenso bestimmt das Gesetz betreffend die Verhältnisse der Reichsbeamten, daß die Vorschriften über den Urlaub der Reichsbeamten und deren Stellvertretung vom Kaiser erlassen werden. Man könnte also sagen, daß es dem Kaiser frei stehe, die Stellvertretung des Reichskanzlers durchaus nach seinem Gutdünken einzurichten. Aber ganz abgesehen davon, daß Artikel 17 der Verfassung ausdrücklich den Reichskanzler als den alleinigen Träger der Verantwortlichkeit für die Exekutive bezeichnet, eine Substitution desselben in keiner Weise vorsieht und jedenfalls eine Mehrheit von Personen für die Wahrnehmung dieser seiner Funktion ausschließt, würde eine derartige „volle“ Stellvertretung sicher dem Geiste des Konstitutionalismus nicht entsprechen. Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gegenüber der Volksvertretung ist nach Lage unserer Gesetzgebung vorwiegend moralischer Natur. In der Person selbst, in ihrer Vergangenheit und in den aus derselben zu ziehenden Schlüssen auf ihr zukünftiges Handeln liegt die Garantie, welche durch die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit geboten werden soll. Diese Garantie würde völlig aufgehoben werden, wenn der Reichstag jeden Augenblick einer oder mehreren anderen Personen gegenübergestellt werden könnte, deren Regierungsprogramm ihm unbekannt ist, und deren Funktion wiederum jeden Augenblick durch den aus seinem Urlaub zurückkehrenden Reichskanzler beendet werden könnte.

Es ist Thatsache, daß diese Schwierigkeiten und Unklarheiten die Veranlassung gewesen sind, die ursprünglich geplante „volle“ Vertretung fallen zu lassen und wieder den bisherigen Modus der Beurteilung anzuwenden, nach welchem dem Kanzler die Verantwortlichkeit auch während der Zeit seiner Abwesenheit verbleibt. Aber entschiedener als je ist diesmal die Erkenntnis durchgedrungen, daß eine verfassungsmäßige Vorkehr zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten für künftige Fälle unerlässlich ist. Diese Nothwendigkeit ist im Grunde von keiner Partei bestritten worden; aber ebenso bestand andererseits fast allgemeines Einverständnis darüber, daß die Lösung der überaus schwierigen Aufgabe erst im Verein mit dem zurückgekehrten Reichskanzler in Angriff genommen werden könne. Mit Recht betonte Bennigsen, wie es allein dem Fürsten Bismarck vermöge des großen persönlichen Vertrauens, dessen er seitens der deutschen Fürsten genießt, gelingen werde, die erforderliche Verfassungsänderung durchzusetzen. So ist denn vielleicht Aussicht vorhanden, daß die Kanzlerkrisis wenigstens den Nutzen gehabt hat, einen wirksamen Anstoß zur praktischen Lösung des Problems der Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien gegeben zu haben. Zunächst aber wollen wir hoffen, daß

die aufrichtigen Wünsche, mit denen das deutsche Volk seinen großen Staatsmann in die Erholungspause begleitet, vollauf in Erfüllung gehen. —

Neben der Kanzlerfrage sind die übrigen Arbeiten des Reichstags in dieser Woche ganz in den Hintergrund getreten. Außer einigen Spezialvorlagen für Elsaß-Lothringen waren sie ausschließlich der Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats gewidmet. In dem Marineetat gelang es beträchtliche Ersparnisse zu erzielen. Bei dem Etat der Post- und Telegraphenverwaltung hatte der Generalpostmeister ein endloses Kreuzfeuer von Beschwerden zu bestehen. Herr Stephan hat sich — es ist das sehr zu bedauern — namentlich durch die Behandlung der Kantackiäffäre in eine recht ungünstige Position gebracht. Doch mangelte es auch nicht an rückhaltloser Anerkennung für die großartigen Leistungen unseres Postwesens.

---

## Die Wendung in Dänemark.

Die Geschichte des Konstitutionalismus weist bekanntlich gar manche Fälle von Streit zwischen der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften auf, und in den meisten dieser Fälle erscheint die Schuld wesentlich auf Seiten der Regierung, welche nur mit Unbehagen die verfassungsmäßigen Schranken erträgt und mit größerer oder geringerer Absichtlichkeit sich über dieselben hinwegsetzt.

Gegenwärtig liegt der umgekehrte Fall in Dänemark vor. Hier hat seit Jahren die Volksvertretung ein solches Verhalten gegen die Regierung eingeschlagen, daß diese dadurch endlich, nach vielem Sträuben und nach fast völliger Erschöpfung aller sonstigen Auskunfts Mittel, sich veranlaßt gesehen hat, den Weg außerordentlicher, auf das Nothrecht des Staats gegründeter Maßregeln zu beschreiten, zu welchen das Folkething, nicht mehr bloß aus Unvorsichtigkeit, sondern mit einer gewissen Absichtlichkeit sie geradezu gedrängt hat.

Diese Wendung ist nicht bloß für die Entwicklung Dänemarks beklagenswerth, sondern auch in ganz allgemeiner Beziehung. Wie oft haben die Gegner verfassungsmäßiger Zustände, unter Berufung auf unzutreffende Fälle, behauptet, es lasse sich mit konstitutionellen Schranken nicht regieren! hier liegt nun einmal wirklich ein Fall vor, in welchem die Volksvertretung den Konstitutionalismus zur Farce gemacht hat.

Wir haben in unserer vorjährigen Darstellung die Vorgänge bis zur Auflösung des Folkethings betrachtet, welche am 29. März v. J. erfolgte, weil dieses den Vorschlägen der Regierung in den Fragen der Landesvertheidigung,